

Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen – ABD –

**Beschlüsse der Lehrerkommission der Bayer. Regional-KODA
vom 18.07.2002**

- Sabbatjahrregelung**
hier: Übernahme staatlicher Regelungen
zum 01.09.2002
- Umfang der Freistellung der Mitarbeitervertreter in der Lehrerkommission**
hier: Schuljahr 2002/2003
zum 01.09.2002

Anlage zum

Amtsblatt für die Diözese Augsburg; Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg; Pastoralblatt des Bistums Eichstätt; Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising; Amtsblatt für das Bistum Passau; Amtsblatt für die Diözese Regensburg; Würzburger Diözesanblatt

Sabbatjahrregelung

hier: Übernahme staatlicher Regelungen

1. In die „Sonderregelungen für Angestellte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft“ (SR 2 I), Teile A, B und C wird jeweils folgende Nr. 13 eingefügt:

Nr. 13

Zu ABD Teil C, 12. – Sabbatjahrregelung –

ABD Teil C, 12. „Sabbatjahrregelung“ findet keine Anwendung. Es gelten anstelle dieser Regelung die Bestimmungen für die entsprechenden angestellten Lehrkräfte des Freistaats Bayern.

2. Diese Regelung tritt zum 01.09.2002 in Kraft.

Umfang der Freistellung der Mitarbeiter- vertreter in der Lehrerkommission

hier: Schuljahr 2002/2003

1. Die Ausführungsbestimmung zu Abs. 3 des § 8 der BayRKO wird in Ziffer 4 wie folgt geändert:

In Satz 3 werden die Jahreszahlen „2001/2002“ durch die Jahreszahlen „2002/2003“ ersetzt.

2. Diese Regelung gilt ab 01.09.2002.